

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1866)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:
Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das Fabrikwesen in sozialer Beziehung.

(Mitgetheilt.)

Es gibt Personen, welche glauben, daß die Wohlfahrt eines Landes nach der Zahl der Fabriken zu beurtheilen sei. Aus dieser Behauptung fließen viele Vorurtheile und irrige Ansichten; es liegt daher in unserer Aufgabe, diesen Punkt näher zu besprechen. Die Fabrikarbeit unterscheidet sich vom Handwerk, daß beim letzteren derselbe Arbeiter das ganze Werk von seinem Anfang bis zur Vollendung besorgt, während in der Fabrik diese Umgestaltung des Urstoffes gleichsam klassen- oder stufenweise durch verschiedene Arbeiter und gewöhnlich durch Mithilfe mechanischer Kräfte geschieht. Eine Uhr kann z. B. durch einen einzelnen Uhrenarbeiter begonnen, in allen ihren Bestandtheilen verfertigt, zusammengesetzt und vollendet werden; oder aber die Arbeit kann so vertheilt sein, daß eine Klasse von Arbeitern nur Räder, eine andere nur Federn, eine dritte nur Schaalen macht, eine vierte nur die Zusammensetzung besorgt u. c.; auf die erstere Art wird die Uhr handwerklich, auf die zweite fabrikmäßig gemacht. Es fragt sich nun, ob und welche Folgen diese Verschiedenheit der Arbeitsart in sozialer Beziehung habe?

Aus der Natur der verschiedenen Arbeit geht hervor, daß der Handwerker selbstständig arbeitet, während der Fabrikarbeiter theils vom Unternehmer, theils von seinen Mitarbeitern, theils vom Zufall abhängt. Wenn der Verkehr durch höhere Verumständungen oder Zufall stockt, so ist der Fabrikarbeiter von einem Tag zum andern ohne Beschäftigung und folglich ohne Brod, während der Handwerker selten in

den Fall gänzlicher Stockung geräth und in diesem Fall auch zu anderer Arbeit fähig ist. Der Fabrikler, weil er mechanisch arbeitet, wird nach und nach selbst zur Maschine und läßt mehr und mehr seine geistigen Kräfte ein, während der Handwerker auch bei seiner einfachsten Arbeit denken und sinnen, und seine Verstandeskräfte üben muß. Der Fabrikler arbeitet meistens in Gemeinschaft mit Andern, alle Alter und Geschlechter finden sich im gleichen Lokal vereinigt und diese Vereinigung wird zur Mutter des Lasters; der Handwerker bethätigt sich vereinzelt, arbeitet in häuslicher Werkstätte und wird durch dieses familienartige Wirken vor vielen Gefahren bewahrt, denen der Fabrikler zu oft ausgesetzt ist und nur zu oft unterliegt.

Aus dieser und ähnlicher Verschiedenheit zwischen dem Handwerk und der Fabrik ergibt es sich, daß die Folgen der beiden Arbeitsarten auf die sozialen Zustände keineswegs gleichgültig sind, und daß das Dasein vieler Fabriken eben noch keinen Beweis für die Wohlfahrt eines Volkes bildet. Allerdings werden durch die Fabriken die Produkte wohlfeiler geliefert und dieselben bilden daher einen Vortheil für die verbrauchende Klasse; allerdings gewähren die Fabriken für die Unternehmer ein günstiges Mittel zur schnellen und großen Bereicherung; allerdings erhält durch dieselben auch der Minderverständige und selbst schon das Kind Gelegenheit, etwas zu erwerben; allerdings kommt durch fabrikmäßige Verarbeitung des Rohstoffes und daherigen Verkauf nach Außen Geld in das Land; allerdings gibt es Produkte, die nur auf dem Wege der Fabrik vortheilhaft erzeugt werden: allein die Erfahrung lehrt uns, daß viele dieser gehofften und versprochenen

Vortheile sehr oft dennoch nicht eintreten und daß sich in Fabrikländern statt Reichthum und Wohlstand nicht selten Armuth und Noth ansiedelt. „Die Fabrik-Industrie — sagt eine neuere Schrift — nützt die Bevölkerung moralisch und physisch schnell ab, und bildet mitunter eine üppige Pflanzschule des Lasters, in welcher die Sünde nicht mehr isolirt, sondern auch fabrikmäßig im Großen ihr Unwesen treibt. Schauerlich sind die Bilder, welche in dieser Beziehung das Leben der Fabrikler darbietet. Die Grundlagen aller religiösen Ordnung werden von dieser Klasse ungeschont übertreten. An die Stelle der Ehe tritt das Konkubinat auf beliebige Dauer und nach beliebiger Wahl des Gegenstandes; die Elternliebe hört auf, theils weil der wahre Vater nicht ermittelt werden kann, theils weil nur die Befriedigung der sinnlichsten Triebe die Paare zu einander führt und die Sorge der Erziehung den zahlreichen Findelhäusern zufällt, die zugleich Asyl für die Kinder unnatürlicher Eltern und Reizmittel für diese geworden sind, ihren Ausschweifungen noch ausgelassener nachzujagen. Von dem zartesten Alter an geht Verführung und Nuchlosigkeit bei solchen Kindern Hand in Hand. Wo zudem in Fabriken die Geschlechter nicht getrennt sind, bildet sich durch gegenseitige Verbrechen eine Generation, die mit allen Lastern besetzt, eher Dämonen als Menschen gleicht, und welcher Unzucht, Meineid, Böllerei, Mißgunst gegen alle Reichen und Glücklichen, und praktische Gottlosigkeit zur Natur geworden sind.“ (Hist. polit. Blätter VII. Bd.)

Wenn auch dieses Gemälde des Fabrikwesens nur zur Hälfte der Wirklichkeit entsprechen sollte, so läge wahrlich darin Beweis genug, daß die Zahl der Fabri-

fen keineswegs einen Maßstab für die Wohlfahrt eines Landes gibt. Jedenfalls sind wir berechtigt, den Schluß zu ziehen, daß Kinder, welche sich ihrer Natur nach zur Landwirthschaft eignen und in welchen diese in Verbindung mit den Handwerken und dem Handel zur Erhaltung der Einwohner hinreicht, sich zweimal besinnen sollen, bevor sie ihre Bevölkerung gleichsam naturwidrig in Fabrikarbeiter umwandeln; daß da, wo die Landwirthschaft nicht hinreicht und wo daher zu andern Erwerbsquellen geschritten werden muß, vorzugsweise solche Fabriken zu errichten sind, deren Urstoff und Verbrauch im Lande liegt und deren Produzierung kein zu großes Zusammenhäufen der Menschen erfordert; endlich, daß überall, wo Fabriken bestehen, sowohl der Staat als die Kirche die strengste Pflicht haben, durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel für das geistige, sittliche und körperliche Wohl der oft nur zu unglücklichen Fabrikbevölkerung zu sorgen. *)

Referat über Einführung eines gemeinsamen Lehrbuches der biblischen Geschichte für die aargauischen katholischen und reformirten Schulen. **)

(Eingefandt aus dem Aargau.)

Den 1. Oktober tagte zu Lengzburg die kantonale Lehrerversammlung, an welcher auch Schulinspektoren Theil nahmen. Unter den Gegenständen, welche zur Sprache kamen, verdient wohl einige Aufmerksamkeit und weitere Erwägung das Referat und die Diskussion über Erstellung eines gemeinsamen Lehrbuches der biblischen Geschichte.

Hr. Hollmann, Sekretär der aargauischen Erziehungsdirektion, ein Ausländer, hatte sich zur Aufgabe gestellt, benannten

*) Gilangeri, Geist der Gesetzgebung, Bd. I. S. 100, 335, 340; — Muratori, Allgemeine Wohlfahrt, S. 13; — Schulz, Produktion, 34—73. — Phillips und Övres, Hist. polit. Blätter, VII. Bd.

**) Wir verdanken dem H. Hr. Einsender dieses interessante Referat. Die Veröffentlichung ist ohne unser Verschulden verzögert worden. (D. Red.)

Gegenstand in Anregung zu bringen und warm zu empfehlen. Er redet zuerst von der Nothwendigkeit einer Umarbeitung des bisherigen biblischen Lehrbuches der reformirten Konfession, welches schwierige Sakonstruktionen, eine veraltete Sprache, oft allzu große Häufung von Bindewörtern enthalte. In sachlicher Hinsicht wünscht er, daß der Stoff des alten Testaments beschränkt werde, da viele Einzelheiten darin vorkommen, die wohl für Juden, aber nicht für christliche Schweizerkinder passen; z. B. die Aufzählung der Richter mit Angabe der Dauer ihrer Regierungszeit ohne weitere Thaten; weg sollen namentlich Begebenheiten, die für Kinder anstößig seien, wie z. B. das Benehmen der Madame Putiphar gegen Joseph, das Verhältniß des Fräulein Dalila mit Samsen und jenes des Königs David mit Bethsabe.

Sodann wendet er seinen Vortrag auf das biblische Lehrmittel, welches in den katholischen Schulen gebraucht wird und sagt, daß eine Anzahl biblischer Geschichten in die katholischen Schulen eingeführt sei, ohne staatliche Genehmigung; ja an einigen Orten habe man sogar den Zuger'schen Katechismus dafür benützt, der gegen Andersgläubige sehr intolerante Grundsätze enthalte; die biblische Geschichte *) dürfe aber weder nach dem Zuger'schen, noch nach einem andern nicht genehmigten, sondern müsse nach dem gesetzlichen Lehrmittel gegeben werden. Ueber das bisher eingeführte, nach Chr. Schmid bearbeitete Handbuch der biblischen Geschichte fährt Referent fort, habe er ungefähr das Nämliche wie über das reformirte zu sagen. Es habe deshalb Hr. Pfr. Nonka als katholischer Geistlicher in seinem letzten Jahresbericht die Nothwendigkeit eines neuen biblischen Unterrichtsbuches hervorgehoben.

Beide Lehrmittel, so betont er laut, bedürfen also der Verbesserung; wenn man aber gemeinschaftliche Bedürfnisse habe, so soll man auch gemeinschaftlich

*) Es scheint, der deutsche Erziehungsmeister wisse nicht einmal, was ein Katechismus ist, sonst würde er diese unsinnige Zusammenstellung des Zuger'schen Katechismus mit der biblischen Geschichte hochweislich ausgelassen haben.

abhelfen. Er habe daher für die heutige Versammlung die Frage vorgeschlagen, daß für beide Konfessionen ein gemeinschaftliches Handbuch der biblischen Geschichte erstellt werden möchte, was er mit Folgendem begründen will.

Die Bibel sei ein neutrales Gut; darin sei weder von Reformirten noch von Katholiken die Rede; sie sei also weder katholisch noch reformirt, könne daher für die Schulen beider Konfessionen als gemeinsames Lehrbuch eingeführt werden, da ein solches sich wohl erstellen lasse, ohne eine Konfession zu verletzen; werde ja laut aargauischem Schulgesetz der konfessionelle Unterricht von den Pfarrämtern erteilt; die biblische Geschichte aber sei für Alle die nämliche — nicht konfessionell. Es müssen darin den Kindern die menschlichen Tugenden *) vor Augen gestellt und dabei nichts konfessionelles berührt werden.

Der neue Lehrplan für die aargauischen Schulen ruft einem neuen biblischen Leitfaden, der ebenfalls beiden Konfessionen gemeinsam sein müsse. Diese Nothwendigkeit stelle sich vorzüglich heraus im Hinblick auf die paritätischen Schulen, deren im Aargau jetzt schon achtzig bestehen, und die in Folge der freien Niederlassung bald noch zahlreicher würden.

Ein gemeinsamer Leitfaden der biblischen Geschichte hat auch einen finanziellen Vortheil, weil die Druckkosten geringer zu stehen kämen.

Endlich noch Eines! Die Kantonallehrerkonferenz hat sich heute zum ersten Male versammelt, nachdem der Gesetzgeber die Lehrerschaft des Vertrauens würdig gehalten, an die Erziehungsbehörde Vorschläge zu machen und Fragen zu begutachten. Man solle sich dieses Vertrauens würdig erweisen und einen die Lehrerschaft ehrenden Beschluß fassen. Lange genug habe der Hader unter den Konfessionen gedauert, er müsse gänzlich aufhören. Was die Kirche bedauerlicher Weise getrennt, müsse die Schule wieder vereinigen; die konfessionellen Schranken müssen gestürzt werden; der separate

*) Nicht die Christlichen, weil nach der Ansicht des H. Hr. Referenten die biblische Geschichte konfessionslos ist.

konfessionelle Unterricht diene nur dazu, den konfessionellen Hochmuth zu steigern. Durch den gemeinsamen Religionsunterricht, bei dem die Kinder beider Konfessionen bei einander sitzen und vom nämlichen Lehrbuche unterrichtet würden, werde schon in die Kinderherzen Toleranz gepflegt und sie zur Vereinigung angeleitet. — Dieses Geschenk soll die Lehrerschaft dem Kanton Aargau machen und darum — so schloß der Redner — Brüder! reicht die Hand zum Bunde.

An der Diskussion, welche hierüber geführt, theilnahmen folgende Herren:

Hr. Bezirkslehrer Niggli (reformerter Konfession) erhob sich gegen die Einführung eines gemeinsamen Religionsbuches und sprach: er könne dem Antrage nicht beistimmen; er glaube, derselbe werde gerade das Gegentheil der erwarteten Eintracht zur Folge haben und den konfessionellen Hader abermals herausbeschwören; er als Protestant müsse wünschen, daß man von der Bibelsprache Luthers nicht abweiche; damit würden aber die Katholiken sich nicht einverstanden erklären. Letztere hätten eine eigene kirchlich genehmigte Bibelübersetzung. Bei Erstellung des neuen biblischen Lehrbuches müßten auch die kirchlichen Behörden befragt werden und zwar müßte dasselbe protestantischerseits der reformirten Synode, katholischerseits der bischöflichen Behörde vorgelegt werden; wo dieses geschehe, werde man aber zu keinem gemeinsamen biblischen Handbuche greifen. Er meine also, man solle jede Konfession ihren Weg gehen lassen, dann sei man auch tolerant.

Hr. Schulinspektor Vonw. Meier, katholischer Pfarrer in Döttingen, ließ von hinten in der Kirche seine Stimme ertönen und sprach Folgendes: „Ich habe mit großem und gespanntem Interesse dem gründlichen Referate des Hrn. Hollmann zugehört und muß mich mit dessen Antrag ganz einverstanden erklären. Das bisherige katholische Lehrmittel hat seine verschiedenen Mängel; als katholischer Geistlicher kann ich in einem gemeinsamen Lehrbuche biblischer Geschichte keine Gefahr sehen, da man es wohl für beide Konfessionen einrichten kann ohne eine derselben zu verletzen, und laut Schulge-

setz kann ja der Pfarrer den konfessionellen Unterricht außer der Schulzeit ertheilen. Ich stelle nun den Antrag, heute schon eine Kommission von Mitgliedern beider Konfessionen zur Ausarbeitung des gemeinsamen Lehrmittels zu wählen.

Hr. Schulinspektor J. Stammler, katholischer Pfarrer in Oberrüti, sprach Folgendes: Da der Vorredner als katholischer Geistlicher gesprochen, so erlaube auch ich mir als katholischer Geistlicher in aller Ruhe Einiges zu sagen. Ich bin ganz damit einverstanden, daß das bisherige katholische Lehrbuch der biblischen Geschichte umgearbeitet werden soll. Dagegen kann ich zur Erstellung eines gemeinsamen biblischen Lehrbuches für beide Konfessionen mein Wort nicht geben. Wenn ich als katholischer Geistlicher hingegen rede, so will ich durchaus keinen konfessionellen Hader ausfäen; im Gegentheile möchte ich auch rufen: Brüder reicht die Hand zum Bunde! aber das beantragte gemeinsame biblische Lehrmittel ist nicht der geeignete Weg hiezu. Die Bibel ist eine Fundgrube der Wahrheit; daraus schöpfen die verschiedenen Konfessionen, aber sie treffen vielfach in der Auffassung nicht zusammen. Der biblische Unterricht nach gemeinsamem Handbuche für beide Konfessionen hat darum gewiß seine Bedenken. Ich kann mir ihn nicht vorstellen, ohne ihn durch die nothwendigen Erklärungen konfessionell gefärbt zu erblicken. Sobald aber der Lehrer bei seiner Erklärung nothwendiger Weise konfessionelles durchblicken läßt, so verfehlt er sich gegen die andere Konfession; und würde da nicht vorkommen, daß ein Schulkind seinen Eltern berichten müßte: der Lehrer habe das und jenes ganz anders gesagt als der Pfarrer? Im Kanton Aargau bestehen beide Konfessionen zu Recht; man sollte deshalb von keiner Seite in der Art Proselyten machen wollen. Schon in einer frühern zu Brugg abgehaltenen Versammlung des Kantonallehrervereins wurde die nämliche Frage über Einführung eines gemeinsamen biblischen Lehrbuches behandelt, aber ein sehr hervorragendes Mitglied hat sich damals dagegen ausgesprochen. Endlich würde das Volk mit dem Vorhaben durch-

aus nicht einverstanden sein; und Unzufriedenheit und Zwist würde entstehen, was verhütet werden sollte in unsern Tagen. Darum schließe ich mich dem an, was der protestantische Vorredner, Hr. Niggli, ausgesprochen hat.

Hr. Hollmann repliziert: Er habe es sich schon gedacht, daß nicht alle geistlichen Herren einverstanden sein würden, freue sich aber, auch von solcher Seite Zustimmung erhalten zu haben. Man könne ein gemeinsames Lehrbuch erstellen, ohne eine Konfession zu verletzen. Soviel er einmal wisse, habe der Bischof nichts dazu zu sagen. Im biblischen Unterrichte aber müsse nach seiner Auffassung alles Dogmatisiren wegbrechen, das gehöre in den konfessionellen Unterricht. Die Erstellung der Lehrmittel sei Sache der Erziehungsdirektion, weshalb heute keine Kommission zu wählen sei.

Schließlich sprach noch Hr. Straub, Rektor der Bezirksschule in Baden, über die Vorzüge der Bibelübersetzungen von Luther und fügte bei: er theile die Bedenken gegen ein gemeinsames biblisches Lehrbuch nicht, er erachte ein solches vielmehr als nothwendig, zumal in paritätischen Schulen.

Hierauf ward Abstimmung, wobei die große Mehrheit die Schlußnahme faßte: es soll die Erziehungsdirektion um Erstellung eines gemeinsamen biblischen Handbuches ersucht werden.

Einsender dieses glaubt der Hauptsache nach so ziemlich getreu Alles berichtet und zusammengestellt zu haben, was über diese Frage in der Kirche zu Lenzburg gesprochen worden. Er hat zwar an dieser Versammlung keinen Antheil genommen, aber von mehreren Mitgliedern derselben, welche aufmerksame Augen- und Ohrenzeugen waren, sowohl mündliche als schriftliche Mittheilungen hierüber erhalten, woraus er obige Eingabe abfaßte.

Adresse der Geistlichkeit des Aargaus in Betreff der Kapuziner und Hülfsgeistlichen.

Die Hochw. Vorstände der Kapitel Mellingen und Bremgarten haben folgende Adresse an den Lit. Regierungsrath gerichtet:

„Hochgeachteter Herr Landammann!

„Hochgeachtete Herren Regierungsräthe!

„Unterm 30. Jänner 1845 hatte die damalige Regierung die Dekanate Regensberg, Mellingen und Bremgarten beauftragt, ihre Kapitelsgeistlichkeit dahin zu befehlen, daß sie sich zur seelsorglichen Aushilfe der hiefür angestellten Hüfspriester zu bedienen haben, und daß dazu in keinem Falle Kapuziner in Anspruch genommen werden dürfen. Auf ergangene amtliche Anzeige, daß Pfarrer des Bezirkes Bremgarten wieder Kapuziner zur Aushilfe beigezogen hätten, hat der hohe Regierungsrath unterm 1. Sept. 1866 beschlossen:

„Es sei obige Schlußnahme vom 30. Jänner 1845 den besagten katholischen Dekanaten Regensberg, Mellingen und Bremgarten wieder in Erinnerung zu bringen.

„Die Unterzeichneten haben hievon die Pfarrämter in Kenntniß gesetzt, erlauben sich jedoch wegen dieser Angelegenheit an Hochsie mit einem Bittgesuch einzukommen.

„Seitdem genannte Verordnung gegen diese Aushilfe der Kapuziner erlassen wurde, ist ein Zeitraum von 20 Jahren verflossen. Während dieser Zeit hat sich Manches anders gestaltet; und wir glauben, der jetzige h. Regierungsrath würde bei der gegenwärtigen ruhigen Haltung des Volkes diese Verordnung nicht erlassen haben, wenn selbe nicht schon bestanden hätte; um so weniger, weil ja in keinem Kanton der Schweiz eine solche Absperrung der Kapuziner besteht und Toleranz und Billigkeit es verlangen, daß auch die Kapuziner nicht strenger gehalten werden als andere Diözesangeistliche.

„Die genannte hoheitliche Verordnung verhält die Kapitelsgeistlichkeit, sich zur seelsorglichen Aushilfe der hiefür aufgestellten Hüfspriester zu bedienen. Allein die aufgestellten Hüfspriesterstellen sind kaum zur Hälfte besetzt; und es ist keine Aussicht vorhanden, daß sie sobald besetzt werden können. Selbst die der Zeit angestellten Hüfspriester sind theils wieder zugleich an einem Orte als Pfarrverweser angestellt, und können den andern Pfarrämtern wenig Aushilfe leisten; andere Hüfspriester befinden sich in so vorgerücktem Alter, daß man aus Humanität selbe zu anstrengenden seelsorglichen Verrichtungen oft nicht einmal in Anspruch nehmen darf.

„Aus obigen Gründen werden Sie, hochgeachtete Herren Regierungsräthe! selbst einsehen, daß die aufgestellten Hüfspriester zur allseitigen seelsorglichen Aus-

hilfe gegenwärtig nicht genügen, und die katholischen Gemeinden an Festtagen und bei Erkrankung ihrer Seelsorger u. s. w. oft in große Verlegenheit kommen.

„Um sonach die so nothwendige seelsorgliche Aushilfe zu ermöglichen, erlauben wir uns, an Hochsie die bescheidene Bitte zu stellen:

„Der hohe Regierungsrath wolle die Schlußnahme des Kleinen Rathes vom 30. Jänner 1845 modifiziren und den katholischen Pfarrämtern gestatten, daß in solchen Fällen, wo keine Hüfspriester zu erhalten sind, auch die wohllehrwürdigen Väter Kapuziner zur pastorellen Aushilfe in Anspruch genommen werden dürfen. Mit Versicherung vorzüglicher Hochschätzung zeichnen sich

Muri, den 6. Okt. 1866.

Der Dekan des Kapitels Mellingen:

(Sig.) G. Meng.

Der Dekan des Kapitels Bremgarten:

(Sig.) J. Meier.

Auch im Kapitel Regensberg haben die Geistlichen ernste Schritte berathen, wie genügende Aushilfe in der Pastoration zu erlangen sei.

Inländische Mission.

Katholische Kapelle in Horgen.

Die Wohlthätigkeit stirbt nicht aus, trotz den gegenwärtigen ungünstigen Geldverhältnissen. Dieser Tage ist uns durch die Hand des Hochw. Herrn P. Anicet die schöne Summe von 500 Fr. zu Zwecken der inländischen Mission übergeben worden. Davon fallen 200 Fr. den gewöhnlichen Vereinsbeiträgen, 200 Fr. dem Missionsfond zu und 100 Fr. werden für die Erbauung einer katholischen Kapelle in Horgen am Zürichsee verwendet.

Im Bezirk Horgen befinden sich mehr als 1300 Katholiken und der Besitz einer eigentlichen Kapelle oder kleinen Kirche (und nicht bloß des einen oder andern Betstalls) und die Errichtung einer Pfarrei als eines Sammelpunktes ist für sie ein hohes Bedürfnis. Da viele der dortigen Katholiken aus dem Kanton Zug sind, so hat sich in diesem Kanton bereits ein Comité gebildet, um für die Erbauung einer Kapelle Aktienzeichnungen zu suchen und später auch kleinere Gaben zu sammeln. „Wer wenigstens 100 Fr. zeichnet, wird als Stifter

und Gründer der Kapelle betrachtet.“ Die schlimmen Geldverhältnisse verhindern ein rasches Vorgehen, doch sind wenigstens schon 1750 Fr. subskribirt und daran 400 Fr. baar einbezahlt. —

Wochen-Chronik.

Die außerordentlichen „Geißeln und Zeichen,“ welche heutzutage in ganz Europa zu Tage treten und die menschliche Gesellschaft in ungewohnter Weise heimsuchen wie Krieg, Cholera, Erdbeben, Ueberschwemmung, Minderpest, Kartoffelkrankheit u. u. und zwar so heimsuchen, daß kein Volk und kein Land in Europa von den Folgen derselben unberührt bleibt: diese außerordentlichen Calamitäten unserer Tage erfüllen alle ernsten, tieferblickenden Menschen mit Nachdenken und Besorgniß.

Der durch seine Schriften und Predigten weltberühmte Bischof Felix Dupenloup von Orleans hat diese Geißeln und Zeichen unserer Zeit soeben zum Gegenstande eines Hirtenbriefes gemacht, worin er gründlich und thatsächlich nachweist, daß diese Calamitäten Strafgerichte Gottes sind, weil die Menschen sich zum Krieg gegen Gott verschworen haben. Diese gottlose Verschwörung beweist der Hochw. Bischof durch Altstücke des Studentenkongresses in Belgien, des Arbeiterkongresses in Genf, der Freimaurerlogen und Garibaldi's. Als Gegenmittel, welches einzig die Strafgerichte abwenden und die Barmherzigkeit Gottes für die menschliche Gesellschaft wieder gewinnen kann, bezeichnet, empfiehlt und verordnet der Hochw. Bischof — das Gebet.

Da dieser Hirtenbrief, wie für alle Völker, so auch für uns Schweizer große Wichtigkeit und Bedeutung hat, so hoffen wir denselben unsern Lesern mit nächster Nr. als Beilage in vollständiger, getreuer Uebersetzung mittheilen zu können.

Solothurn. In Deutschland werden immer mehr Priester-Exerzitien gehalten und zwar hie und da durch Schweizer-Geistliche, während in

der schweizerischen Diözese Basel noch keine Exerzittenleiter gefunden werden konnten. Die „Sion“ schreibt aus Dillingen: „Auch in unserer Diözese fanden dieses Jahr Priester-Exerzitten und zwar vom 24. bis 28. September statt. Es fanden sich im Alexikalfseminar zu Dillingen 80 Theilnehmer ein. Ueber den Verlauf derselben — sowie über die dabei gehaltenen Vorträge u. Weiteres zu berichten, kann ich füglich unterlassen, wenn ich das Eine bemerke, daß der gefeierte P. Moh Exerzittenmeister war. Welches Priesterherz hätte bei solcher Leitung nicht zu neuem heiligem Eifer und Muth für seinen erhabenen Beruf entflammt und begeistert werden müssen! Wir können Gott nur danken, daß uns solche seltsame und gewiß segensreiche Tage bereitet wurden und bitten, der Herr möge all denjenigen, welche hiezu beigetragen haben, insbesondere dem allgeliebten Oberhirten der Diözese, reichlicher Vergeltung sein!“

— Der Kurs am hiesigen Priesterseminar hat begonnen. Derselbe ist von 15 Alumnen besucht, meist aus den Kantonen Bern und Luzern. Aargau sendet nur zwei, Solothurn dieses Jahr gar keinen.

Luzern. Hochw. Hr. Pfarrer Jurt von Basel, dessen Predigt am St. Leodegarsfest hier allgemein erbaute, und die eine Meisterrede nach Vortrag und Inhalt war, wurde einst in seinem Heimatkantone Luzern von den Regierungsherren mißtrauisch in einer Ecke gehalten, wie eben so die Hochw. H. Düret, Haas, von Moos u. Jetzt aber wirkt Jurt in Basel, wie Haas in Zürich und Düret und von Moos in Solothurn. Wie traurig für Luzern!

— Ueber die Besetzung der Religionslehrerstelle am Schullehrerseminar zu Rathhausen macht die „Luz. Bzg.“ folgende Bemerkung: „Der Auskorsorene, der noch nicht einmal Priester ist, wurde gewählt ohne sich nur anzumelden zu haben. Es handelt sich nun noch darum, denselben auch dadurch in privilegirte Stellung zu versetzen, daß er von der Pflicht, das Priesterseminar in So-

lothurn zu besuchen, entbunden würde. Daher wurde der Hochw. Bischof drangsalirt, ihm ausnahmsweise die Priesterweihe zu ertheilen, ohne daß er wie andere Theologen das Priesterseminar durchzumachen hätte, oder wenigstens den Seminarkurs für ihn abzukürzen. Bis zu letzterm brachte man es. Man hat also einen förmlich angestellten Religionslehrer am Lehrerseminar, der noch nicht einmal Priester ist und bis Ostern seine Stelle nicht antreten kann, und muß inzwischen auf provisorische Vorsehung Bedacht nehmen. Das erinnert an die guten alten Zeiten, wo man Wartner-Chorherren in der Wiege ernannte.

Aargau. (Brief.) Das wieder aufgewärmte Verbot gegen das Predigen der Kapuziner innerhalb des „Kulturstaats“ macht immer größeres Aufsehen und es stehen Beschwerden gegen diese Negiererei in Aussicht. In Folge dieses Wiederaufwärmens des 1841ger Verbots wird bemerkt, der Staat sollte den Kapuzinern im Gegentheil jetzt sehr dankbar sein, wenn sie im Aargau pastorale Aushilfe leisten wollten. Der Staat hat nämlich den Hülfspriesterfond in seinen väterlichen Händen. Je weniger Hülfspriester es sind, desto besser kömmt's dem Staate. Ist er ja ohnehin so fülzig, daß er nicht einmal jenen Pfarrern eine Entschädigung zukommen läßt, welche Nachbarnsparrern oft den ganzen Tag jene Hülfe leisten, welche früher die Kapuziner leisten mußten, später die Hülfspriester leisten sollten.

Wie sollte sich also der Staat freuen, wenn er das Einkommen der Hülfspriester und den dem Seelsorger gehörenden Gulden sammt und sonders einsacken kann, weil die Kapuziner wieder helfen, das Volk aber diese dafür aus seinem Sack durch milde Gaben entschädigt.

Das katholische Volk würde gerne Alles dem Staate lassen, was er zum Scheine für's katholische Volk verwendet. Nur muß er uns gestatten, daß das religiöse Bedürfniß des Volkes befriedigt werde.

Aber weh muß es thun, wenn ein alter kränklicher Seelsorger nicht einmal auf

zwei bis drei Wochen eine Erholungskur machen kann, weil Aushilfe fehlt!

Barbarisch ist es, wenn sogar ein kranker Seelsorger auf die Gefahr hin, am Altare ohnmächtig zusammenzustürzen, gezwungen wird, an Sonntagen Gottesdienst zu halten, weil sonst aus Mangel an Aushilfe keiner gehalten werden könnte! Wollt ihr Thatsachen?

Werden die Kapuziner verpönt, so kann in den größten Pfarreien oft gar kein Früh-Gottesdienst gehalten werden, es kann also ein Drittel der Heerde am Sonntag nicht einmal einen Gottesdienst besuchen. Sollte der Staat (so bemerkt die „Botschaft“) wieder anfangen wollen, auf so kleinliche Weise das katholische Volk zu plagen, so würde es diese gemeine Intoleranz so lange mit verbissenem Ingrimm ertragen, bis es bei gegebenem Anlaß dieses Gelehrthum wieder von seinem Nacken schütteln könnte. Dabin führt religiöse Intoleranz.

— Dieser Tage hat Herr Fürsprech Feer von Aarau mit einer Pistolentugel sein Leben beendet. Hr. Fürsprech Feer, sagt die „Botschaft“, ist ein sprechendes Beispiel dafür, wie wenig der Mensch durch seinen bloßen Geist, durch bloße gelehrte Bildung ist und vermag, wenn nicht gleichzeitig dessen Sitte und Charakter zur Tüchtigkeit herangebildet wurden.

Bern. St. Immer. (Gingef.) Hier fand dieser Tage eine außerordentliche Feierlichkeit statt, die unsere ganze Bevölkerung, ohne Unterschied der Confession, aufs höchste interessirte, für die Katholiken aber besonders ein Grund der Freude und des Jubels, zugleich eine Quelle reicher geistlicher Gnaden war.

Unsere prachtvolle gothische Kirche, deren Aufbau ganz dem unermüdblichen Eifer des Hochw. Herrn Pfarrers Mamie zu verdanken ist, erhielt nämlich Sonntags den 14. Okt. die kirchliche Weihe durch Sr. Gnaden den Hochwürdigsten Bischof Eugenius, und Tags darauf ward einer großen Zahl jugendlicher Pfarrgenossen hiesiger katholischer Pfarrei von Hochdemselben das heilige Sakrament der Firmung ertheilt. Sr. Gnaden langte Samstag, begleitet vom Hochw. Pater Provincial Maximus und dem Kanzler,

in St. Immer an und stieg in Mitte einer zahllosen umwogenden Menge vor dem Pfarrhause ab, wo eine weißgekleidete Schaar Mädchen den Oberhirten mit Kränzen und Blumensträußen empfing und Seitens der unschuldsvollen Jugend, des Pfarramtes und des kathol. Kirchenrathes herrliche Begrüßungen stattfanden, die der Bischof gerührt erwiderte. Eine große Anzahl katholischer Geistlicher hatte sich ebenfalls eingefunden.

Die Einweihung selbst ging Sonntag Morgens, bei herrlichem Himmel, in jener würdevollen Erhabenheit vor sich, welche die solemnien Funktionen der katholischen Kirche auszeichnet. Der imposante Anblick des dreischiffigen, durch seine ästhetischen Formen im Aeußern und Innern angenehm überraschenden Gotteshauses (dessen Thurm noch unvollendet ist, sowie auch die Altäre noch nicht erstellt sind), der reiche Guirlandenschmuck, der den Kirchenplatz umgab, sowie die Assistenzen von zahlreichen Geistlichen, dann auch ein würdig gehaltener Choralgesang, wirkten wesentlich zur andächtig gehobenen Stimmung aller Anwesenden mit. Nach der Weihe des Tempels und des (provisorischen) Hochaltars hielt Se. bischöfliche Gnaden selbst eine ergreifende Ansprache an die dichtgedrängte Versammlung, worauf unter Aufführung einer gehaltvollen Orchester-Messe das feierliche Pontifikalamt stattfand, an dessen Schluß vollkommener Ablass verkündet ward.

Nach einem gastlichen Mittagsmahl in der Krone ward halb drei Uhr wieder gottesdienstliche Feier, mit Gesängen und deutscher Predigt, von P. Maximus, gehalten, und zwar gleich wie die dritte Feier, um halb sechs Uhr Abends, wo der berühmte Missionär Abbé d'Alnois seine hinreißende Beredsamkeit entfaltete und solempne Benediktion mit dem Hochwürdigsten stattfand, unter Anwesenheit einer massenhaften Zuhöreremenge.

Montags fand um 1/28 die bischöfliche Messe unter schöner Gesangsbegleitung statt; dann ertheilte Se. Gnaden mehreren Hunderten von Andächtigen die hl. Communion. Um 9 Uhr ward feierlicher Requiem-Gottesdienst gehalten, welchem der Bischof im bischöflichen Ornat assistirte. Dann leitete Abbé d'Alnois mit

beredtem Vortrag die hl. Firmhandlung ein, und nach der Firmung ward unter warmen Worten der Mahnung und Ermuthigung aus dem Munde des Oberhirten die andächtige Versammlung entlassen.

Wenn auch Montags gegen 3 Uhr Nachmittags Se. bischöfliche Gnaden uns verließ, so dauert doch unsere religiöse Feierlichkeit noch immer fort. Denn Hr. Pfarrer Manie hatte, im Einverständnis mit dem Bischof, die Abhaltung einer achttägigen Mission mit diesem geeigneten Anlaß verknüpft, und so werden noch täglich, Morgens und Abends, bald in französischer, bald in deutscher Sprache, die gediegensten religiösen Vorträge uns gehalten, welche auch stets die erfreulichste, ja eine wahrhaft überraschende Theilnahme finden. Möge Gottes Gnade die Mühe der Hochw. Missionäre mit reichem Erfolge lohnen!

St. Gallen. (Vf.) Intoleranzstückelein. Neulich befanden sich in einem Eisenbahn-Waggon nebst Andern zwei Jünglinge von 17 Jahren. Beide waren aus einer Gemeinde aus dem Kt. St. Gallen gebürtig. Allein der Schicksalswechsel hatte den einen in einen andern Kanton berufen.

Der Eine dieser Jünglinge war ein Protestant, der andere ein Katholik, welcher eben im Begriffe stand, ein Gymnasium zu besuchen. Wie der protestantische Jüngling den katholischen ansichtig wurde, ging er auf ihn zu und begrüßte seinen frühern Jugendfreund mit folgenden Worten: „Die Schweizer haben doch einen schönen Akt vollzogen mit der „Ausweisung der Jesuiten. Man sollte diese K. . . . alle hängen lassen, denn sie hätten bald eine solche Unordnung in der Schweiz hervorgerufen, wie zu Zeiten des Martin Luthers und Kalwin eine war“ etc. Hier zählte der 17jährige Protestant auf, wie zu den Zeiten der Reformatoren Volksverderbung, Aberglaube, Unordnung in Klöstern vorherrschten, so daß eine Reformation höchst nothwendig war. Der Katholik hörte seinem Gespräche oder Intoleranz-Predigt ganz ruhig zu und sagte seinem protestantischen Jugendfreunde ganz bescheiden: „Aber wenn es Wahrheit ist, daß eine solche

„Unordnung in den Tagen der Reformation vorherrschend war, so war eine „Sittenverbesserung und keineswegs eine „Glaubens-Verschlimmerung am Platz.“ Gut geantwortet von diesem Jüngling, der Protestant schwieg. Es ist dieß ein Beispiel, wie nothwendig der gründliche religiöse Unterricht besonders heutzutage bei der Jugend ist.

— Vorlehten Donnerstag hat der Hochw. Herr Pfarrer Egger in Kobelwald mit etwa 30 Angehörigen der Gemeinde Oberried und des benachbarten Worarlbergs seine Reise nach Nordamerika angetreten.

Einriedeln. (Korrespondenz vom 14.) Einriedeln hat nach einander zwei erhebende Feste begangen: vor acht Tagen das hochheilige Rosenkranzfest mit der gewohnten großartigen Feiertlichkeit, und heute wieder eine solempne Primizfeier. Beide Festlichkeiten, scheinbar verschieden, stehen zu einander in der innigsten geheimnißvollen Verührung. Das Rosenkranzfest erinnert alljährlich an den blutigen, aber glorwürdigen Sieg, welcher am 7. Weinmonat 1571 die katholische Christenheit über ihre damals größten und hartnäckigsten Feinde, die Türken, davon getragen; die Primizfeier dagegen ist die erstmalige unblutige Darbringung des Kreuzopfers Christi, durch einen neugeweihten Priester mithin die reelle Erneuerung jenes Todes, in welchem der Gottheiland seinen Feinden erlegen ist. Dies die scheinbare Verschiedenheit zwischen beiden Festlichkeiten. Im Grunde aber berühren sich beide auf innigste geheimnißvolle Weise. Denn auch der neugeweihte Priester beginnt mit dem Antritte seines Amtes einen schweren Kampf, und zwar nicht bloß für einige Tage und Stunden, sondern für sein ganzes Leben lang. Er hat, als Stellvertreter Christi, fortwährend zu kämpfen für Glaube und Wahrheit gegen Unglauben und Irrthum, für Tugend und Sittlichkeit gegen Sünde und Laster. Als ein solcher Kämpfer ist dann auch der Hochw. Herr Primiziant, P. Dominikus Matter, heute zum ersten Mal am geheiligten Altare erschienen, hat zum ersten Mal das welterschütternde Kreuzesopfer auf unblutige Weise erneuert und hat mit Jesu Christo den gro-

ßen Liebesbund geschlossen mit dem Vorsatz, diesen während seinen Priesterjahren auf tausend und tausend Gläubige zu übertragen und unter ihnen zu befestigen.

Dies die innern und geistigen Elemente der Primizfeier. Aber auch die äußern Umstände trugen zu deren Erhöhung mannigfach bei: die anwesende zahlreiche Verwandtschaft und die außerordentliche Pilgermenge, die treffliche Predigt des P. Joseph Maria Reisse und die ausgezeichnete Musik im großartigsten katholischen Tempel der Schweiz.

Obwalden. Sarnen erhält zu seinem von den Benediktinern von Muri-Grieß geleiteten Kollegium ein Konvikt. Da der in den Statuten vorgesehene Beitrag für den Konviktbau bei dem Kollegium in Sarnen gezeichnet ist, so daß das Unternehmen als ausführbar betrachtet werden kann, so hat das Gründungskomite die Aktionäre auf Donnerstag den 25. d., Mittags 12 Uhr, in den Saal des Landrathes nach Sarnen zur ersten Generalversammlung einberufen. Traktanden: 1) Berichtgabe des Gründungskomitees. 2) Schlußfassung über die Ausführbarkeit des Unternehmens. 3) Genehmigung des Bauplans. 4) Wahl und Reglement des Ausschusses.

Nidwalden. (Brief vom 12. am Landsgemeindefest.) War lieblich erklangen die Glocken und versammelten das christliche Volk in der Kirche, welche in ihrem prachtvollen Festkleide glänzte. Selbst ein Hochw. Prälat, Sr. Hochwürden Abt Anselm von Engelberg, bestieg mit Inful und Stab die Stufe des Altars.

Mehrere Hochw. Konventualen und Böglinge des löbl. Stiftes Engelberg waren anwesend, um die hohe Festlichkeit zu heben.

Sr. Hochw. Herrn Pfarrer und Kommissar Niederberger bestieg die Kanzel und hielt über die Textesworte „Du hast Dir Ruhm und Ehre gewählt“ eine sehr ausgezeichnete Festpredigt. Stellte den Landespatron (der Nidwaldner) den hl. Remigius dar: a. als das schönste Muster unserer Nachahmung; b. als das herrlichste Beispiel unseres Trostes.

An diese Festlichkeit knüpfen sich eigene Erinnerungen. Als Papst Alexander VII.

auf den hl. Stuhl kam, sandte die Eidgenossenschaft eine eigene Gesandtschaft an den hl. Vater, um ihm ihre Huldigung zu bezeugen. Unter dieser Gesandtschaft befand sich auch Herr Ritter und Landammann Viktor Leuw von Stans. Der hl. Vater, in Anerkennung der Huldigung, die ihm von den frommen Nidwaldnern zu Theil wurde, schenkte diesen für Nidwalden die hl. Reliquien des glorreichen Martyrers Remigius. Ein eigener Altar wurde ihm zu Ehren erbaut, und seit 205 Jahren sind auf diesem Altare die hl. Gebeine des Remigius aufbewahrt.

Eine andere Erinnerung knüpfte sich an die heutige Festlichkeit.

Fünfundzwanzig Jahre waren mit dem heutigen Tage verflossen, seitdem der Hochwürdige Herr Pfarrer und Kommissar Niederberger in der dasigen Pfarrkirche seine feierliche Primiz feierte.

Gerade waren 9 Jahre verflossen, als die Pfarrgemeinde Stans ihn am heutigen Tage einstimmig zu ihrem Pfarrer wählte. (Er war früher in Buochs.)

Die ganze Festfeierlichkeit ging mit einer solchen Würde und Anstand vor sich, daß sie nur erbaute. Der Hochwürdige Prälat Anselm ist eine imposante Gestalt und machte großen Eindruck.

Kirchenstaat Rom. Cardinal Antonelli ist immer sehr schwach und leidet in seiner Krankheit sehr viel; obgleich er fast täglich Spazierfahrten macht, so kann er doch nicht arbeiten, und es wird in den bestunterrichteten Kreisen verbreitet, daß der nun seit 17 Jahren am Ruder stehende Cardinal das Staatssekretariat definitiv niederlegen, die Präsektur der päpstlichen Paläste aber behalten will. Während man seit einiger Zeit den tüchtigen Cardinal Mertel als seinen Nachfolger nannte, heißt es jetzt allgemein, daß das Staatssekretariat dem Cardinal de Lucca angetragen würde, und daß es sich nur noch um seine Entscheidung über die Uebernahme des Postens handle. Wahrlich eine nicht beneidenswerthe Stellung in diesen jetzt drohenden Gefahren?

Süddeutschland. Selbst streng kirchliche Blätter beginnen zu fragen, ob das katholische Volk nicht besser unter

Preußen als unter Bayern und Baden sich befinden würde? „In Bezug auf die Konfession, schreibt das ‚Mainzer Journal‘, haben wir von Preußen nicht viel zu fürchten, denn es ist in Bayern so Manches geschehen, was in Preußen nicht durchgeführt wurde, ja nicht einmal durchzuführen versucht wurde. Es ist ein wahres Wort, welches ein preussischer, früher bayerischer Bischof gesprochen, daß nämlich ein Bischof in Preußen in seiner Stellung als solcher sich viel freier bewegen könne, als ein Bischof in Bayern. Wenn auch in Preußen noch die große Unbilligkeit besteht, daß die paritätischen Verhältnisse, namentlich in Besetzung der Lehrstühle und Beamtenanstellungen, zum Nachtheile der Katholiken verletzt werden, so ist dieß in Bayern noch in viel verletzenderer Weise geschehen. Und wenn man in Bayern so fortfährt, die Kirche durch fortschrittliche Gesetze und Polizeimaßregeln zu traktiren, so wird man den Uebergang zum preussischen Staate uns sehr erleichtern. Die Pionnier-Arbeit hat schon Vieles geleistet, die Propaganda für preussische Zwecke hat ihre Schuldigkeit gethan, und man scheint in Bayern auf dem besten Wege zu sein, den bisherigen Anhängern des Programmes des preussischen Ministers v.adowitz große Verstärkungen zuzuführen zu wollen. Auf den Grund unserer katholischen Konfession hin haben wir keine Ursache, uns vor Preußen zurückzuziehen.“

Frankreich. Sr. v. Merode, der päpstliche Exminister, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, begab sich neulich persönlich in eine Mansarde der Rue Cousin, um einem dort wohnenden Maurer, der, als er in Viterbo arbeitete, sich mit rühmlichem Eifer der Pflege der Cholerafranken widmete, im Namen des Papstes das Ritterkreuz des Sylvester Ordens zu überreichen.

Amerika. In Cincinnati kauften 2 wohlhabende Protestanten das trefflich eingerichtete Marine-Hospital, welches vor wenigen Jahren mit einem Aufwande von mindestens 648,000 fl. De. W. erbaut, durch Beendigung des Bürgerkrieges aber entbehrlich geworden war, um 163,000 fl. und übergaben es den barmherzigen Schwe-

stern zu freiem Eigenthum gegen die einzige Bedingung, daß auch nichtkatholische Patienten aufgenommen werden.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [St. Gallen.] Letzten Sonntag hat die Kirchgemeinde Schänis den Hochw. Hrn. Senn, zur Zeit Pfarrer in Wesen, einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt.

[Freiburg.] Die Pfarrgemeinde Dündingen hat den Hochw. Hrn. Fasel zu ihrem Kaplan gewählt.

Zum Kaplan in Schmitten wurde der Hochw. Hr. Spät, bisher Kaplan in Tafers, gewählt. In Tafers erhebt ihn der Hochw. Hr. Aebly.

Vom Büchertisch.

Von **Conrad von Bolanden** ist uns wieder eine lehrreiche Novelle zugekommen, welche den Titel führt „Die Freidenker“ (Mainz, Kirchheim 1866) und die wir in den Händen nicht nur aller kirchlich-, sondern auch aller freidenkenden Leser wünschen. Die vorliegende Erzählung ist die siebente des beliebten kathol. Belletristen über Friedrich II. und seine Zeit und bildet deren 4. Band. Der Verfasser behandelt in diesem Buche treffend das Preußenthum, wie es war und leider noch ist; in unterhaltender Erzählung wird gezeigt 1) der Selbstbetrug Friedrich II. durch die Freidenker Voltaire und Consorten und die Entlarvung der Geistesbetrüger hauptsächlich durch Manpertuis; 2) die preußische Despotie nach allen Richtungen hin — Alles für die militärische Macht! — Wir wünschen auch dieser Novelle des thätigen Verfassers den besten Erfolg.

Kalender für 1867.

Von den uns bis jetzt zugekommenen Kalendern für das Jahr 1867 können wir dem katholischen Volke die nachfolgenden unbedingt empfehlen, indem ihr Inhalt und ihre Ausstattung nicht nur nichts gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre enthält, sondern ebenso belehrend, erbauend als unterhaltend ist.

a) **St. Ursentalender**, herausgegeben vom Vereine zur Verbreitung guter Bücher in Solothurn bei B. Schwendimann. (56 Seiten mit Bildern) zu 20 Ct.

b) **Almanach catholique de la Suisse française** in Freiburg bei Schmid-Neth und M. W. Weyll. 66 Seiten mit Bildern zu 25 Ct.

c) **Der neue christliche Hauskalender** (auch Bruderklauen-Kalender genannt) zu Luzern bei Gebrüder Näber. 48 Seiten mit Bildern zu 20 Ct.

d) **Neuer Hauskalender** (Thüring'scher, besonders für den Kanton Luzern bestimmter Kalender) bei Gebr. Näber. 32 Seiten ohne Bilder. 15 Ct.

Bei größern duzendweisen Bestellungen gewähren die Verleger dieser Kalender eine Preisermäßigung, worauf wir die Ortsvereine des Piusvereins aufmerksam machen.

Die Kommission des Piusvereins.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 40.

Die Materialisten und Spiritualisten, von Hw. Cartier. — Statuen in Stoffkleidern. —

Der Martinus-Teppich im hohen Chor des Doms zu Mainz. — Kirchenmusik. — Bedingungen für die Baupläne der kathol. Kirche zu Viel. — Die Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes, von P. Justus Landolt. — Das Predigtamt, oder was ist Wahres daran? — Congregationsdekrete. — Personalchronik.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beträge.
Durch Hochw. Pfr. Herzog
aus der Pfarrei Schwarzenbach Fr. 24. 60
Durch Hochw. P. Anicet
von Ungenannten „ 200. —
Fr. 224. 60

III. Missionsfond.
Durch Hochw. P. Anicet
von Ungenannten Fr. 200. —
Fr. 200. —
Aus gleicher Hand noch 100 Fr. an den
Bau einer katholischen Kapelle in Gorgen.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Sequin in Ulm.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein reiches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Bewahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Ockerkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale zc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebtesten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt. 12

Für die Allerseelen = Octave.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blot, S. J., Das Wiedererkennen im Himmel. Trostbriefe. Aus dem Französischen. Zweite Auflage, kl. 8^o, geh. Fr. 1. 30.

Serr, gib ihnen die ewige Ruhe! Ein Büchlein für Alle, welche die armen Seelen lieb haben. Nach den bewährtesten Schriftstellern bearbeitet von G. M. Silf. Mit einem Stahlstiche. Mit bischöflicher Approbation. Kl. 8^o, geh. Fr. 1. 95. 60